

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ausgabe C

LEHRPLANHEFTE
REIHE K Nr. 86
REIHE L Nr. 117
REIHE M Nr. 64

Bildungsplan für die Berufsfachschule

**Band 1
Zweijährige zur Prüfung der
Fachschulreife führende
Berufsfachschule**

**Allgemeine Aussagen zum
Bildungsplan**

**Baden-
Württemberg**



**8. August 2008
Lehrplanheft 2/2008**

NECKAR-VERLAG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Inkraftsetzung
- 2 Hinweise für die Benutzung
- 4 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 6 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsfachschule
- 7 Die zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule

Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Lehrplanhefte Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich Bildungsplanarbeit, Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart, Fernruf 0711 6642-311
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungs- vorschrift vom 8. Dezember 1993, K.u.U. 1994 S. 12). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar- Verlag, Postfach 18 20, 78008 Villingen-Schwenningen.

Das vorliegende LPH 2/2008 erscheint in den Reihen K Nr. 86, L Nr. 117, M Nr. 64
und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.



KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stuttgart, 8. August 2008

Lehrplanheft 2/2008

Bildungsplan für die Berufsfachschule;
hier: Zweijährige zur Prüfung der
Fachschulreife führende Berufsfachschule

Vom 8. August 2008 45-6512-2220/51

I.

Für die einzelnen Fächer der zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule gelten die als Anlage beigefügten allgemeinen Aussagen zum Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt für das 1. Schuljahr mit Wirkung vom 1. August 2008, für das 2. Schuljahr am 1. August 2009 in Kraft.

Zum Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens treten die im Lehrplanheft 1/1989 veröffentlichten Lehrpläne für die zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule vom 31. März 1989, Band 1 (Az. V/3-6512-2220/2) außer Kraft.

Hinweise für die Benutzung

1 Das visuelle Leitsystem der Umschläge

Die Bildungspläne für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg tragen auf dem Umschlag ein Leitsystem, das eine Zuordnung von Schularten und Schultypen auf einfache Art ermöglicht und damit den Zugriff zu verschiedenen Heften erleichtert.

1.1 Die Kennzeichnung der Schultypen

Die drei Schultypen werden durch Linienelemente mit gleicher Gesamtbreite unterschieden. Die gewerblichen Schulen sind durch eine Linie gekennzeichnet, die stets im unteren Drittel des Formats angeordnet ist. Die kaufmännischen Schulen sind durch zwei Linien im mittleren Drittel und die hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen durch drei Linien immer im oberen Drittel des Heftformats gekennzeichnet. Der im jeweiligen Heft enthaltene Schultyp ist durch eine intensive Farbe der entsprechenden Streifenelemente gekennzeichnet (siehe Abbildung auf der nächsten Seite). Kombinationen der unterschiedlichen Typen sind möglich und können durch die Farbintensität der Balken abgelesen werden.

1.2 Die Farbkennzeichnung der Schularten

Berufsschulen (BS)	– Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	– Blauviolett
Berufskollegs (BK)	– Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	– Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	– Rotorange
Fachschulen (FS)	– Gelb

2 Der Textteil

Jedem Fächerlehrplanheft ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Die Lehrplanübersicht ermöglicht über die dort angegebene Seitennummerierung einen schnellen Zugriff zu den einzelnen Lehrplaneinheiten des Fachs.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind sowohl die Titel der Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche als auch die zugehörigen Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden durch Fettschrift hervorgehoben. Die Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Hinweise sind nicht verbindlich und enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten; es können auch andere Beispiele in den Unterricht eingebracht werden.

2.2 Querverweise

Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte sind Richtstundenzahlen und geben den Lehrerinnen und Lehrern Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellung und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im Übrigen aber in das pädagogische Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer gestellt.

Kennzeichnung der Schulen

Gewerbliche Schulen



Kaufmännische Schulen



Hauswirtschaftlich-
pflegerisch-sozial-
pädagogische und
landwirtschaftliche Schulen



Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

- in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,
- zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,
- auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,
- auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.
- b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.
- c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsfachschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Berufsfachschule baut auf der Hauptschule auf. Sie ist eine Vollzeitschule und vermittelt

- eine berufliche Grundbildung oder
- eine Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit oder
- einen Berufsabschluss.

Die Bildungsgänge der Berufsfachschulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliches Grundwissen und berufspraktische Grundfertigkeiten zu vermitteln und sie zu befähigen, beruflich orientierte Probleme theoretisch zu durchdringen und praktisch zu lösen. Die Beschäftigung mit berufsbildenden Inhalten fördert bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zu anschaulichem Denken und praktischem Handeln. Insbesondere die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit den beruflichen Inhalten erzieht zur Sachlichkeit und zu abwägendem Urteilen. Darüber hinaus fördert sie die allgemeine Bildung.

Sie kann in Verbindung mit einem erweiterten allgemeinen Unterrichtsangebot zur Fachschulreife führen (zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule). Die Berufsfachschulen sind Schulen mit mindestens einjähriger Dauer, für deren Besuch in der Regel keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. Sie haben die Aufgabe, allgemeine und berufsbezogene fachliche Lerninhalte zu vermitteln.

Der berufliche Bezug ist geprägt durch die differenzierte Gliederung der zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen,

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich,
- Bereich Ernährung und Gesundheit

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht geht von der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler aus, die in vielseitiger Weise betrachtet wird, so dass Einblicke in die Wirklichkeit, insbesondere die Berufswirklichkeit, gewonnen werden.

Dabei bildet das Erlernen beruflichen Grundwissens einen Schwerpunkt. Darüber hinaus wird in berufsfachlichen wie in berufspraktischen Fächern die Fähigkeit zur Lösung von Problemen entwickelt, indem Arbeitstechniken und methodische Vorgehensweisen wiederholt angewandt werden.

Das neu eingeführte Fach Projektkompetenz wird integrativ, im Schwerpunkt im Rahmen des Unterrichts der Berufsfachlichen Kompetenz, unterrichtet. Diese Konzeption trägt dem Gedanken Rechnung, dass eine umfassende berufliche Handlungsfähigkeit neben der anzustrebenden Fachkompetenz auch den Erwerb von Personal- und Sozialkompetenzen erfordert. Im Fach Projektkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere diese Kompetenzen, die über rein berufsspezifische Fachqualifikationen hinausgehen.

Die in der Fachpraxis zu erzielenden Erfolgserlebnisse durch eigene, ständige und unmittelbare Beobachtung der Arbeitsfortschritte geben den Schülerinnen und Schülern Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit und die Zuversicht, durch beständiges Bemühen und Ausdauer zu Erfolgen zu gelangen. Die Freude an selbstgeschaffenen Arbeiten gibt Impulse, auch in anderen Bereichen Leistungen vorweisen zu wollen.

Die zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule

Besondere Zielsetzungen

Die zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule (2BFS) vermittelt als Vollzeitschule sowohl eine berufliche Grundbildung als auch eine erweiterte allgemeine Bildung. Die berufliche Grundbildung entspricht in der Regel dem ersten Berufsausbildungsjahr anerkannter dualer Ausbildungsberufe. Die erweiterte, berufsbezogene Allgemeinbildung ist Bestandteil der beruflichen Grundbildung und Grundlage weiterführender Bildungsgänge im beruflichen Schulwesen. Somit kommt diesem Bildungsgang eine Brückenfunktion zu zwischen der Hauptschule und den auf der Fachschulreife aufbauenden beruflichen Bildungsgängen, insbesondere dem Beruflichen Gymnasium und den Berufskollegs.

Neben dem Erwerb berufsfachlichen Grundwissens und berufspraktischen Grundfertigkeiten ist es das Ziel dieses Bildungsgangs die Schülerinnen und Schüler zu tieferen, über die besonderen Anforderungen des Berufs hinausgehenden Einsichten und zu einer umfassenden Sichtweise von Sachverhalten zu führen. Berufsbildende Inhalte, die ergänzt werden durch eine erweiterte allgemeine Bildung, sollen die Schülerinnen und Schüler zur Fähigkeit des abstrakt-logischen Denkens führen. Ihre Förderung zielt neben der Anwendung im beruflichen Bereich insbesondere auf die mit der Fachschulreife zu erwerbenden weiterführenden schulischen Berechtigungen mit der Zugangsmöglichkeit zu den Berufskollegs und zum Beruflichen Gymnasium.

Abschluss und Übergänge

Entsprechend der Zielsetzung, eine zur Fachschulreife führende erweiterte Allgemeinbildung zu vermitteln, ist für die Aufnahme zur zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule ein qualifizierter Hauptschulabschluss erforderlich. Der Bildungsgang führt mit dem Erlernen allgemeiner und beruflicher Kenntnisse sowie berufspraktischer Fertigkeiten zu einem mittleren Bildungsabschluss, der Fachschulreife. Sie wird mit einer Abschlussprüfung erworben. Der Abschluss der zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule kann nach Ermessen der ausbildenden Wirtschaft bei Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden.

Der Erwerb der Fachschulreife fördert einerseits den Zugang zu Ausbildungsverhältnissen, für die erfahrungsgemäß ein mittlerer Bildungsabschluss benötigt wird, andererseits ermöglicht er den Zugang zu weiterführenden Schulen, an denen die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

